

Anmerkungen zum Koalitionsvertrag von Rot-Grün

Dem Plädoyer für „Gute Bildung“ müssen konkrete Taten folgen

VBE sieht gute Ansätze für den Bildungsbereich und erwartet eine zügige Umsetzung

Die neue Landesregierung hat unter dem Motto „Sicher in Zeiten des Wandels“ einen ambitionierten Vertrag für die Jahre 2022 -2027 vorgelegt. Der Bildungsbereich soll dabei höchste Priorität haben und sie formuliert dazu von der Kita bis zu den Berufsbildenden Schulen Ziele und Vorhaben, die bei einer konsequenten Umsetzung einen echten Innovationsschub verursachen könnten. Allerdings bleiben viele Versprechungen unverbindlich oder sind mit „Prüfvorbehalt“ oder „Absichtserklärungen“ versehen. So könnte manch guter Ansatz schnell als zu teuer sofort wieder einkassiert oder über Jahre hinausgeschoben werden.

Beste Bedingungen für Kitas schaffen

Die Qualität in Kitas soll gesteigert werden. Der Stufenplan für die dritte Fachkraft soll konsequent umgesetzt werden. Der VBE begrüßt die Ankündigung das Programm „Sprachkitas“ weiterhin zu ermöglichen und die Finanzierung sicherzustellen. Auch der Einsatz von multiprofessionellen Teams in Kitas soll ausgebaut und gefördert werden. Die Fachkräfte sollen von Verwaltungstätigkeiten entlastet werden, die Verfügungsstunden und Leitungsstunden sollen erweitert werden. Die Idee der Einrichtung von Familienzentren an Kitas, Schulen oder Jugendzentren begrüßt der VBE, sie ist eine langjährige Forderung von Bündnis90/Die Grünen. Dazu soll eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden. Mit dem Niedersachsenplan 2.0 soll der Weg zur Schulgeldfreiheit auch für Heilerziehungspflege und Erleichterungen beim Quereinstieg fortgesetzt werden. Mit diesen Maßnahmen sollen die Ausbildungszahlen gesteigert werden. Der VBE unterstützt den Plan, die Mittel aus dem Gute-Kita-gesetz für die Qualitätssteigerung einzusetzen und nicht etwa für die Beitragsfreiheit. Im Zuge der Umsetzung der Inklusion in Kitas sollen mehr heilpädagogische Fachkräfte eingesetzt werden.

Lehrermangel

Die Lehrkräftegewinnung und die Versorgung mit pädagogischen MitarbeiterInnen soll vorangetrieben werden

Die neue Kultusministerin Julia Willie Hamburg hat dazu angekündigt „**schnellstmöglich**“ **A13/EG13 als Einstiegsgehalt auch für GHR-Lehrkräfte zu zahlen**, um gleichzeitig einzuschränken, dass dies „im Laufe der kommenden Wahlperiode“ erfolgen soll. Das „riecht“ nach Stufenplan und Trippelschritten bei der Besoldungsanpassung. Ähnliches droht der beabsichtigten Anhebung der Altersermäßigung. Die Absicht, die Empfehlungen der Arbeitszeitkommission zur Entlastung der Lehrkräfte „schrittweise“ umzusetzen wird ausdrücklich vom VBE begrüßt. Das wird für die neue Kultusministerin allerdings eine Mammutaufgabe, an der unser bisheriger Kultusminister schon gescheitert ist. Mit mindestens A13/EG13 muss das bisherige **Besoldungsgefüge insgesamt angepasst werden**. Das betrifft u.a. Schulleitungen, die teilweise noch mit A13 bezahlt werden. Die Besoldung von KonrektorInnen, AusbilderInnen sowie StelleninhaberInnen mit A13 an den

weiterführenden Schulen müssen dann ebenfalls eine finanzielle Aufwertung ihrer Funktion erhalten. Fachpraxislehrkräfte sollen von Anfang an mit A10 besoldet werden.

Kurzfristig sollen Schulen die Möglichkeit haben „anderes Personal“ zur Unterstützung einzustellen. Wo Schulen dieses zusätzliche Personal bei einem leergefegten Arbeitsmarkt für pädagogische Fachkräfte suchen sollen bleibt schleierhaft. Die Ankündigung, dass **zukünftig jede Schule multiprofessionell mit Fachkräften und Schulsozialarbeit** ausgestattet sein soll klingt gut – allein nach den frustrierenden Erfahrungen der letzten Jahre fehlt der Glaube, dass dies „perspektivisch“ ein realistisches Ziel ist. Ein „**sozialbasierter Index**“ könnte allerdings dafür sorgen, dass zumindest in Brennpunktschulen zeitnah die personelle Ausstattung verbessert werden könnte. Dies müsste ein vorrangiges Ziel der neuen Landesregierung werden. Eine wirksame Entlastung der Lehrkräfte von bürokratischen Aufgaben sowie zusätzliche **Funktionsstellen auch für Grundschulen** sind überfällig und werden vom VBE ausdrücklich begrüßt.

Grundlegende Reform der Lehrkräfteausbildung

Beide Phasen der Ausbildung sollen höhere Praxis- und Pädagogikanteile erhalten

Der VBE begrüßt ebenso die beabsichtigte „**grundlegende Reform der Lehrkräfteausbildung**“, vielfach vom VBE gefordert. Dazu muss eine **reibungslose Kooperation zwischen MK und MWK gesichert sein**. Der bestehende „Verbund Lehrerbildung“ könnte als Bindeglied diese Zusammenarbeit fördern. Die universitäre Lehrerbildung (Erste Phase) und der Vorbereitungsdienst (Zweite Phase) müssen dem Bologna-Abkommen folgen.

So ist es nur folgerichtig, dass die APVO-Lehr als eine Verordnung für ALLE Lehrämter bleibt, die Praxisanteile bereits im Masterstudium nicht nur für die Lehrämter der Grund-, Haupt-, und Realschulen Anwendung finden, sondern ebenso für die gymnasialen und berufsbildenden Lehrämter. Der beabsichtigte **Wegfall der schriftlichen Arbeit** für alle Lehrämter wäre also schlüssig und konsequent, sofern damit das Bologna-Abkommen eingehalten würde, was laufbahnrechtlich zu prüfen ist. In jedem Fall ist eine APVO-Lehr für alle Lehrämter den aktuellen Anforderungen der Zeit auszurichten.

Schul- und Qualitätsentwicklung soll größeren Raum einnehmen

Mehr Freiräume für Schulen zur Gestaltung des Schulalltags

Der VBE begrüßt die Absicht, die **Studentenrat für Grundschulen anzuheben** und die curricularen Vorgaben zu verschlanken. Die Möglichkeiten zum Verzicht auf eine „numerische Notengebung“ ist ebenfalls eine langjährige Forderung des VBE. An die **Qualität des schulischen Ganztages „hohe Ansprüche“** zu legen ist begrüßenswert, ebenso die Ankündigung perspektivische den Anteil von Lehrkräften bei Ganztagsangeboten auf 60% zu erhöhen. Ein kostenloses, gemeinsames Mittagessen aller Ganztagskinder unterstützt der VBE. Allerdings geht das nur im Einklang mit den kommunalen Trägern.

Die Absichtserklärung: „Das Programm Schule [PLUS] ausweiten“ sowie die Initiativen zu „**Schule im Aufbruch**“ und **Modellprojekt Zukunftsschule** fortzuführen sollte **konstruktiv wissenschaftlich begleitet** werden. Was an derzeit rund 69 Standorten entwickelt wird, sollte evaluiert werden. Hier eröffnet sich beispielsweise ein breites Betätigungsfeld der

Fokusevaluation. Ebenso wäre es förderlich und aufschlussreich, Promotionen mit dem Schwerpunkt auf Bildungsforschung (Unterrichten | Lehren | Lernen) zu initiieren, was eine enge Zusammenarbeit von MK und MWK fordert.

Eine **Fokussierung auf Integrierte Gesamtschulen** verengt die Bandbreite der Schullandschaft. Oberschulen mit Profilunterricht (Wirtschaft, Technik, Gesundheit und Soziales) in den Jahrgängen 9 und 10 fördern berufsorientierende Entscheidungskompetenzen, die sowohl für die duale Berufsausbildung als auch für den weiterführenden Schulbesuch von beruflichen Gymnasien vorbereiten.

Der Koalitionsvertrag setzt auf „mehr Entrepreneurship-Wissen“. Die Absicht, das Zentrum für Ernährung und Hauswirtschaft (ZEHN) organisatorisch und konzeptionell zu erweitern entspricht den Anforderungen der Gesellschaft. Berufsorientierung fängt in der Sekundarstufe I an, das Fach Wirtschaft ist hieran in besonderem Maße beteiligt, daher muss das Fach in der universitären Lehrerbildung wieder zum Hauptfach werden. ProReKo war wissenschaftlich begleitet, mit ProReKo 2.0 sollte es ebenso sein.

Unterricht in einer digitalen Welt

Bereitstellung erforderlicher Hardware und digitale Lerninhalte für alle Schulen

Alle SchülerInnen sollen unabhängig von finanziellen Vorgaben an der Bildung in der digitalen Welt teilhaben und „schrittweise“ digitale Endgeräte erhalten, beginnend mit dem Jahrgang 8. Die schnelle Ausstattung aller Grundschüler mit Tablets ist damit erst einmal vom Tisch – ohnehin ein absurdes Wahlversprechen der SPD.

Der VBE begrüßt die Ankündigung ein **Leitbild für Lernen mit digitalen Medien** zu entwickeln und Medienkompetenzbildung fächerübergreifend in den KCs auch der Grundschulen zu verankern und die Mittel des Digitalpaktes schneller und flächendeckend an die Schulen zu bringen. Dazu sollen **Mindeststandards und zur Digitalisierung** von Schulen festgelegt werden. Die beabsichtigte Stärkung digitaler Kompetenzen schon in der Ausbildung ist dringend erforderlich. Die **Support-Struktur vor Ort und deren Finanzierung** auch aus dem Digitalpakt ist eine Grundvoraussetzung für eine funktionierende IT-Infrastruktur und muss wie im Koalitionsvertrag angekündigt dringend abgesichert werden.

Inklusive Schule vorantreiben

Verlässliche Ausstattung ist Grundbedingung für gelingende Inklusion

Inklusion als umfassende und uneingeschränkte Teilhabe an Bildung soll durch das „Rahmenkonzept Inklusive Schule“ umgesetzt werden. Dazu soll es ergänzend einen **Grundsatzterlass** geben. Die Aussage „Unsere Schulen sind inklusiv“ ist leider nur eine Worthülse. In der Realität sind wir von **einer funktionierenden inklusiven Schule weit entfernt**. Die Rahmenbedingungen für die Umsetzung sind so schlecht, dass immer mehr Eltern die Rückkehr zur Förderschule Lernen fordern. Mit einer verlässlichen Ausstattung, die den Schulen eine **dauerhafte inklusive Beschulung ermöglicht** kann Inklusion gelingen. Der von allen Fraktionen im Landtag beschlossene Entschließungsantrag zur Weiterentwicklung der inklusiven Schule muss endlich Fortschritte zeigen.

Dies kann nicht wie im Koalitionsvertrag verankert eine „perspektivische“ Aufgabe sein, sondern muss jetzt erfolgen. Solange nicht ausreichend ausgebildete Förderschullehrer zur

Verfügung stehen muss qualifiziertes **multiprofessionelles Personal** die allgemeinbildenden Schulen in dieser verpflichtenden Aufgabe unterstützen. Eine **berufsbegleitende Qualifizierung** muss fundiert sein und den Ansprüchen einer grundständigen Ausbildung folgen. Eine „Schmalspurfortbildung“ genügt nicht. Das hat die Vergangenheit gezeigt. Die **Ausbildungskapazitäten** müssen erhöht werden und das Studium der Sonderpädagogik außer in Oldenburg und Hannover an weiteren Universitäten möglich sein. Ein „postgraduales Studium“ sollte möglich werden. Die Weiterentwicklung der Einsatzmöglichkeiten von Schulbegleitern durch „**Pool-Lösungen**“ ist zu begrüßen, ebenso die Festlegung von Qualitätsanforderungen für Schulbegleiter. **Bedarfsgerechte schulische Rahmenbedingungen** für geflüchtete Kinder und Jugendliche inklusive einer Beschulung schon in Aufnahmeeinrichtungen sind richtig und wichtig. Die Verankerung von Sprachbildung als fester Bestandteil der Schulentwicklung ist zu begrüßen.